

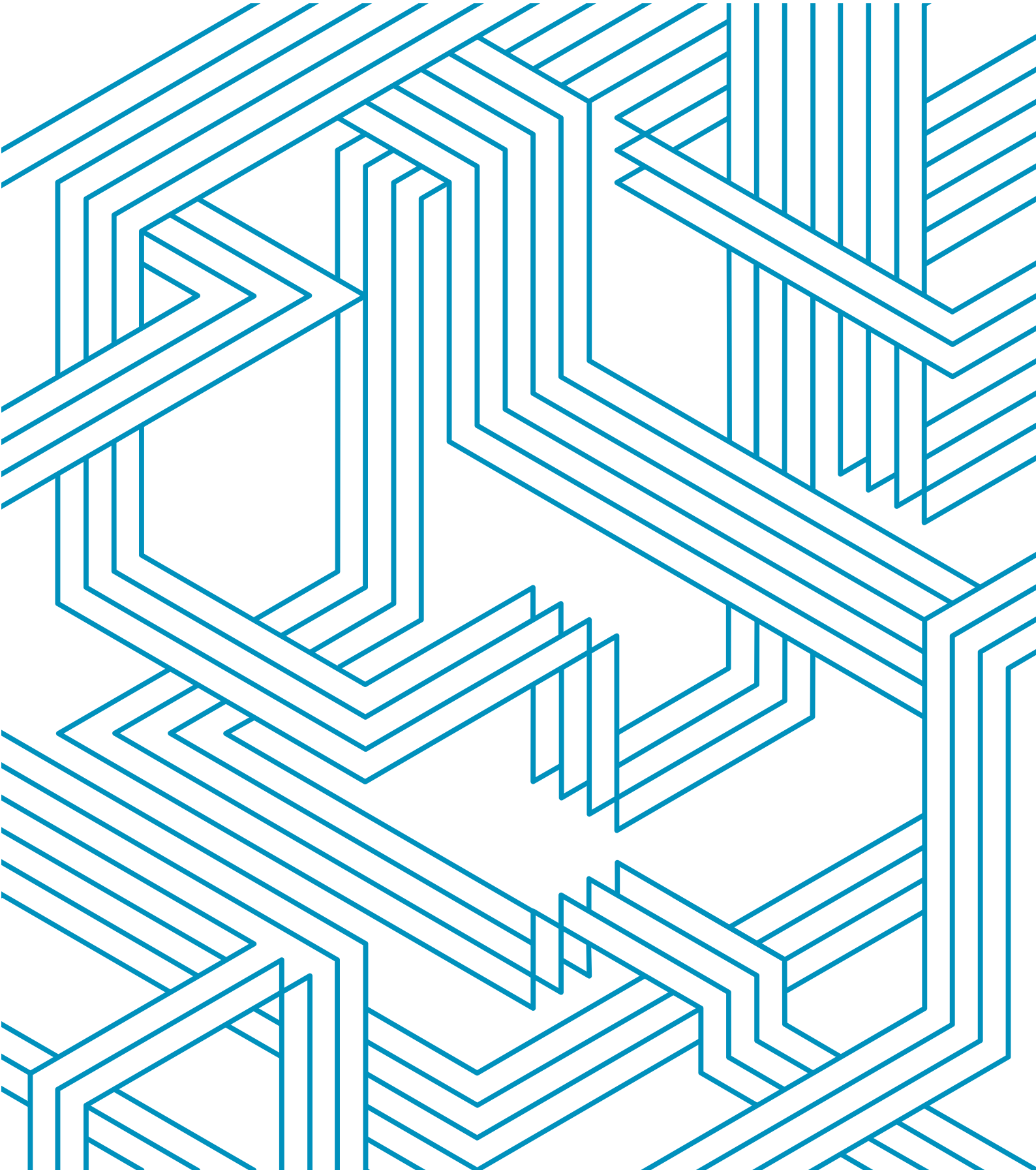


Abicht

Gebäudetechnik  
zukunftsicher planen

# Energiestrategie Muri

Schlussbericht





BERICHT

# Energiestrategie Muri

OBJEKT-NR.

# 20024.00

AUFTRAGGEBER/IN

Gemeinde Muri  
Seetalstrasse 6  
CH-5630 Muri AG

BEAUFTRAGTER

Abicht Zug AG  
Industriestrasse 55  
6300 Zug

KONTAKTPERSON

Teo Rigas  
Abteilung Bau und Planung  
teo.rigas@muri.ch

UNSERE PROJEKTLEITUNG

Katja Schürmann  
+41 41 768 30 78  
katja.schuermann@abicht.ch

DATUM

10. Februar 2022

MITWIRKUNG IN ARBEITSGRUPPE

|                |   |
|----------------|---|
| Beat Küng      | Gemeinderat Ressort Hochbau, Planung, Energie         |
| Milly Stöckli  | Gemeinderätin Ressort Sicherheit, Mobilität, Tiefbau  |
| Teo Rigas      | Leiter Bau und Planung                                |
| Valmir Kurtisi | Leiter Tiefbau und Umwelt                             |
| Ewald Businger | EFA Energie Freiamt AG                                |
| Marcel Frei    | Verwaltungsrat EFA Energie Freiamt AG                 |
| Stefan Staubli | Präsident Muri Energie Forum                          |
| Thomas Suter   | Mitglied Fachkommission Energie, Umwelt und Mobilität |

VERTEILER

- Teo Rigas
- Beat Küng

ÄNDERUNGSJOURNAL

| INDEX | DATUM      | ERSTELLT | GEPRÜFT | BESCHREIBUNG |
|-------|------------|----------|---------|--------------|
| A     | 10.02.2022 | ks       | dk      | Bericht      |
| B     |            |          |         |              |
| C     |            |          |         |              |
| D     |            |          |         |              |
| E     |            |          |         |              |



## Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                              | <b>5</b>  |
| <b>2</b> | <b>Ausgangslage</b>                            | <b>5</b>  |
| 2.1      | Nationale Energie- und Klimapolitik            | 5         |
| 2.2      | Energiestrategie des Kantons Aargau            | 5         |
| 2.3      | Energiepolitik Gemeinde Muri                   | 6         |
| <b>3</b> | <b>Erarbeitung der Energiestrategie</b>        | <b>6</b>  |
| 3.1      | Mitwirkung durch Arbeitsgruppe                 | 6         |
| 3.2      | Workshop Energiestrategie Muri                 | 7         |
| <b>4</b> | <b>Vision</b>                                  | <b>8</b>  |
| <b>5</b> | <b>Ziele</b>                                   | <b>8</b>  |
| <b>6</b> | <b>Handlungsleitsätze</b>                      | <b>8</b>  |
| <b>7</b> | <b>Quantitative Ziele</b>                      | <b>8</b>  |
| 7.1      | Ziele für die öffentliche Hand                 | 9         |
| 7.2      | Ziele für das gesamte Gemeindegebiet           | 9         |
| <b>8</b> | <b>Massnahmen</b>                              | <b>10</b> |
| 8.1      | Massnahmen Entwicklungsplanung und Raumordnung | 10        |
| 8.2      | Massnahmen Kommunale Gebäude und Anlagen       | 11        |
| 8.3      | Massnahmen Versorgung und Entsorgung           | 11        |
| 8.4      | Massnahmen Mobilität                           | 12        |
| 8.5      | Massnahmen interne Organisation                | 13        |
| 8.6      | Massnahmen Kommunikation und Kooperation       | 14        |



|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>9</b>  | <b>Nächste Schritte</b>                         | <b>15</b> |
| 9.1       | Aufnahme Massnahmen in neues Legislaturprogramm | 15        |
| 9.2       | Verantwortlichkeiten und Prozessablauf          | 15        |
| 9.3       | Finanzierungsmöglichkeiten                      | 15        |
| 9.4       | Energiebilanz der Gemeinde und Energieplanung   | 16        |
| <b>10</b> | <b>Resümee</b>                                  | <b>16</b> |
| <b>11</b> | <b>Anhang</b>                                   | <b>17</b> |
| 11.1      | Quellennachweise                                | 17        |
| 11.2      | Faktenblatt Energie Muri                        | 17        |



## 1 Einleitung

Die Gemeinde Muri verstärkt ihre energiepolitischen Aktivitäten. Zu diesem Zweck wurde die vorliegende Energiestrategie entwickelt. Die Ziele und Handlungsgrundsätze basieren auf der Klima- und Energiecharta für Städte und Gemeinden und wurden konkret auf die Situation in Muri angepasst. Damit wird die Energiestrategie des Bundes unterstützt und die Notwendigkeit der nahezu vollständigen Reduktion von Treibhausgasemissionen anerkannt. Mit den aufgeführten Massnahmen soll die Umsetzung konkretisiert werden. Der ausgewiesene Handlungsbedarf im Energie- und Klimabereich ist so übersichtlich in sechs Bereiche gegliedert und verfolgt einen mittelfristigen Zeithorizont.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Nationale Energie- und Klimapolitik

Die Schweiz hat sich 2015 im "Übereinkommen von Paris" verpflichtet, ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. 2019 hat der Bundesrat zudem beschlossen, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral werden soll (Netto-Null-Ziel). Damit will die Schweiz zusammen mit anderen Staaten die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5 °C begrenzen.

In der Energiestrategie und den Energieperspektiven 2050+ wird der Weg zu diesem Ziel konkretisiert. Im Jahr 2050 soll eine sichere, saubere, bezahlbare und weitgehend inländisch produzierte Energieversorgung gewährleistet sein. Die Ziele der Energie- und der Klimapolitik sind eng verknüpft.

Mit dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz will der Bundesrat die Treibhausgasemissionen weiter senken. Es knüpft an das geltende CO<sub>2</sub>-Gesetz an, welches das Parlament bis 2024 verlängert hat, und umfasst Massnahmen für die Zeit von 2025 bis 2030. Um der Volksabstimmung vom Juni 2021 Rechnung zu tragen, wird auf neue Abgaben verzichtet. Der Bundesrat setzt stattdessen auf wirkungsvolle Anreize, die durch gezielte Förderungen und Investitionen ergänzt werden.

### 2.2 Energiestrategie des Kantons Aargau

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im Juni 2015 die Neuauflage von energieAARGAU als Planungsbericht verabschiedet. Dieser zeigt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik für die nächsten 10 Jahre auf. Im Zentrum stehen die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich. Im März 2021 ist der erste Monitoring-Bericht zu energieAARGAU erschienen. Dieser zeigt auf, dass die Hauptziele bisher erreicht wurden. Um die ambitionierten Energie- und Klimaziele



des Bundes zu erreichen, die erst nach Beschluss der kantonalen Energiestrategie aufgestellt wurden, sind aber weitere Anstrengungen nötig.

Mit einem neuen Energiegesetz (Anpassung an MuKE 2014) wollten die Regierung und das Parlament im September 2020 den CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Gebäude im Kanton Aargau senken. Das Gesetz sah zahlreiche Vorgaben für Eigentümer von Liegenschaften vor. Das Aargauer Stimmvolk lehnte dieses Gesetz jedoch knapp ab.

Der Kanton Aargau setzt deshalb nun weiterhin auf ein breites Förder- und Beratungsangebot für Private und Unternehmen (Förderprogramm Energie Aargau vom 1.10.2021). Auch für die Aargauer Gemeinden steht ein Beratungsdienst zur Verfügung. Zudem können auch die Gemeinden von verschiedenen kantonalen Förderangeboten profitieren.

### 2.3 Energiepolitik Gemeinde Muri

Städte und Gemeinden haben eine wesentliche Rolle in der schweizerischen Energiepolitik, denn sie haben eine wichtige Vorbildfunktion für die Bevölkerung und die Wirtschaft.

Der Gemeinderat von Muri hat mit den Legislaturzielen 2018-2021 die Entwicklung einer kommunalen Energiestrategie beschlossen. Das Ziel ist es, eine umwelt- und ressourcenschonende Entwicklung in Muri zu gewährleisten. Es soll sich verstärkt der Förderung und Nutzung von erneuerbaren Energien angenommen werden. Die EFA Energie Freiamt AG stellt dabei einen wichtiger Träger der zukünftigen Energiepolitik dar.

Im Bereich Mobilität wurde mit dem Gesamtplan Verkehr KGV bereits ein Planungsinstrument geschaffen, das die verkehrs- und siedlungsorientierten Absichten der Gemeinde in den nächsten 15 Jahren aufzeigt. Durch ein aktives Engagement in der baulichen Entwicklung sollen die neue Raumplanung und ein haushälterischer Umgang mit der Ressource Boden umgesetzt werden. Die Energie- und Umweltthemen sind der Abteilung Bau und Planung zugeordnet.

## 3 Erarbeitung der Energiestrategie

### 3.1 Mitwirkung durch Arbeitsgruppe

Die Energiestrategie wurde im Zeitraum vom Mai 2020 bis im Januar 2022 erarbeitet. Es wurde eine begleitende Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretungen des Gemeinderats, der Verwaltung, der EFA Energie Freiamt AG, gemeindlichen Kommissionen und des Vereins Muri Energie Forum. Für die gesamte Erarbeitung der Energiestrategie, und insbesondere für die quantitativen Ziele, diente die Klima- und Energiecharta für Städte und Gemeinden als Referenzrahmen. Diese Klima- und Energiecharta wurde von engagierten Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt und wird nun vom Klima-Bündnis Schweiz verwaltet. Zu Beginn der Arbeit wurden die Grundlagen geklärt und eine Vision mit Handlungsleitlinien entwickelt. Nachfolgend wurden die wichtigsten Handlungsfelder eruiert.



Den zweiten Teil des Prozesses bildete die Erarbeitung der einzelnen Massnahmen. Für die Gliederung der Massnahmen wurde die Systematik von Energiestadt verwendet. Demensprechend wurden die sechs Bereiche "Entwicklungsplanung", "kommunale Gebäude", "Ver- und Entsorgung", "Mobilität", "interne Organisation" und "Kommunikation" mit konkreten Massnahmen hinterlegt.

## 3.2 Workshop Energiestrategie Muri

Mit einem erweiterten Personenkreis wurde am 18. November 2021 im Rahmen eines Workshops die ausgearbeitete Energiestrategie diskutiert. Es konnten auch zusätzliche neue Ideen eingebracht werden. Anwesend waren verschiedene Vertreterinnen und Vertreter aus Parteien, Gewerbe und Landwirtschaft. Dabei wurden nochmals folgende Fragen diskutiert:

1. Welche Energie- und Klimaziele will sich die Gemeinde Muri setzen?
2. Mit welchen Massnahmen und Aktivitäten sollen diese Ziele erreicht werden?

Die Ergebnisse des Workshops sind in die vorliegende Energiestrategie eingeflossen.



## 4 Vision

Die Gemeinde Muri nutzt vollumfänglich ihren kommunalen Handlungsspielraum zur Energieeinsparung und Treibhausgasreduktion aus. Damit stärkt sie die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und erhält die hohe Lebensqualität.

## 5 Ziele

In unserem Gemeindegebiet zielen wir

- ...auf eine effiziente Energienutzung
- ...auf eine 100% erneuerbare Energieversorgung
- ...auf eine Elimination der Treibhausgasemissionen bis 2050
- ...auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Umwelt nicht übersteigt

## 6 Handlungsleitsätze

Für uns als Gemeindeverwaltung entstehen daraus folgende Handlungsleitsätze:

- Keine fossilen Heizungen mehr einbauen
- Nur Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen einsetzen
- Auf allen geeigneten Gebäuden erneuerbare Energieproduktion vorsehen
- Bei Bauprojekten die graue Energie der Materialien mitberücksichtigen
- Energieinfrastrukturen regional und überregional räumlich koordinieren, um das lokale Potential an erneuerbarer Wärme optimal auszunutzen
- Wege kurz halten und wo möglich mit dem Velo / zu Fuss zurücklegen
- die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben fördern
- Lebensmittel regional beschaffen und Foodwaste vermindern
- Vermeidung bzw. vorbildliches Recycling von Abfällen

Wir rufen unsere Bevölkerung, sowie unsere Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe dazu auf, ebenfalls für diese Handlungsleitsätze einzustehen.

## 7 Quantitative Ziele

Die Gemeinde Muri beschliesst als Präzisierung zu den Handlungsleitsätzen die nachfolgend aufgeführten quantifizierten Ziele zu verfolgen. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und dem daraus abgeleiteten Absenkpfad. Mit dem Monitoring wichtiger Indikatoren wird die Zielerreichung überwacht.



### 7.1 Ziele für die öffentliche Hand

| Für die öffentliche Hand <sup>1</sup>   | Ziel                                   | Umsetzung  | Richt-jahr |
|---|--|--|------------|
| <b>Strom</b>  |  |  |            |
| Strombeschaffung für den Betrieb der öffentlichen Verwaltung (inkl. Sport, Parkanlagen, Beleuchtung etc.) | weiterhin 100% erneuerbar <sup>2</sup> | bereits erfüllt                                  | 2020       |
| Strombeschaffung für den Betrieb der Gebäude im Finanzvermögen - Allgemeinstrom                           | weiterhin 100% erneuerbar              | bereits erfüllt                                  | 2020       |
| <b>Wärme</b>  |  |  |            |
| Keine neuen fossilen Heizinfrastrukturen für Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen                | "keine"                                | ab sofort  | 2020       |
| Wärme- und Kälteversorgung für den Betrieb der Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen                 | überwiegend erneuerbar <sup>3</sup>    | benötigt Vorlaufzeit                             | 2030       |
| <b>Mobilität</b>  |  |  |            |
| Standard- und Spezialfahrzeuge der öffentlichen Hand inkl. Geräte   | 100% elektrisch und/oder erneuerbar    | PW: ab sofort<br>Spezialfahrzeuge: wo nachhaltig | 2040       |

<sup>1</sup> Einflussnahme durch die Gemeinde auf öffentliche Körperschaften so weit wie möglich

<sup>2</sup> Gemeint ist: 100% erneuerbar oder aus Abfällen produziert und 100% inländisch oder aus Beteiligungen im Ausland

<sup>3</sup> Gemeint ist: Der Wärmebedarf wird mit der Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt. Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung (maximal 10% des Wärmebedarfs) oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.

### 7.2 Ziele für das gesamte Gemeindegebiet

| Für die ganze Gemeinde                          | Ziel  | Umsetzung  | Richt-jahr   |
|---|---|--|--------------|
| Primärenergie (Dauerleistung) pro EinwohnerIn   | 3000 Watt<br>2000 Watt                        |  | 2030<br>2050 |
| Treibhausgasemissionen pro EinwohnerIn          | 3.0 t /EW a<br>Netto -Null                    |  | 2030<br>2050 |
| <b>Strom</b>                                    |   |  |              |
| Liefermix in der Grundversorgung                | weiterhin 100% erneuerbar <sup>1</sup>        | bereits erfüllt                                    | 2020         |
| sämtlicher im Gemeindegebiet gelieferter Strom  | 100% erneuerbar                               | teilweise ausserhalb des direkten Einflussbereichs | 2030         |
| Produktion erneuerbarer Strom im Gemeindegebiet | Mind. 30% des Potentials genützt <sup>2</sup> | ausserhalb des direkten Einflussbereichs           | 2030         |
| <b>Wärme</b>                                    |   |  |              |
| Wärme- und Kälteversorgung im Gemeindegebiet    | 100% erneuerbar <sup>3</sup>                  | ausserhalb des direkten Einflussbereichs           | 2050         |



| <b>Mobilität</b>                            |                                     |  |      |
|---|-------------------------------------|--|------|
| Immatrikulierte Fahrzeuge im Gemeindegebiet | 100% elektrisch und/oder erneuerbar | ausserhalb des direkten Einflussbereichs           | 2050 |
| Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV              | Anteil deutlich steigern            | teilweise ausserhalb des direkten Einflussbereichs | 2030 |

<sup>1</sup> Gemeint ist: 100% erneuerbar oder aus Abfällen produziert und 100% inländisch oder aus Beteiligungen im Ausland.  
<sup>2</sup> Potential gemäss sonnendach.ch, Produktion gemäss Angaben Pronovo, Erhebung durch Kanton Aargau  
<sup>3</sup> Gemeint ist: Der Wärmebedarf wird mit der Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt. Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung (maximal 10% des Wärmebedarfs) oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.

## 8 Massnahmen

Mit den folgenden Massnahmen sollen die oben genannten Ziele erreicht werden.

### 8.1 Massnahmen Entwicklungsplanung und Raumordnung

|        |   |  |
|--------|---|--|
| 8.1.1. | Energie- und Klimaziele                                 | Ratifizierung der Klima- und Energiecharta für Städte und Gemeinden als Bekräftigung der Energieziele des Bundes und der 2000-Watt-Gesellschaft  |
| 8.1.2. | Bilanz und Indikatoren-systeme                          | Regelmässiges Monitoring des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet von Muri  |
| 8.1.3. | Räumliche Energieplanung                                | Erstellung einer räumlichen Energieplanung über das Gemeindegebiet. Lokale erneuerbare Energien können so optimal genutzt werden.  |
| 8.1.4. | Mobilitäts- und Verkehrsplanung                         | Umsetzung des kommunalen Gesamtplans Verkehr KGV und gezielte Unterstützung des Langsamverkehrs  |
| 8.1.5. | Grundeigentümerverbindliche Instrumente                 | Vorschriften bei Sondernutzungsplänen zu effizienter Energienutzung und nachhaltiger Mobilität machen. Dabei können Gebäude- oder Areallabel eine wichtige Rolle spielen. In einem ersten Schritt werden die geeigneten Areale identifiziert (z.B. Brühl, Bahnhofsa-real).<br>Bei der Überarbeitung der BZO sollen energetische Aspekte berücksichtigt werden. |
| 8.1.6. | Submissionen und Abgaben im Baurecht durch die Gemeinde | Nachhaltige Vergabekriterien für öffentliche Aufträge festlegen  |



## 8.2 Massnahmen Kommunale Gebäude und Anlagen

|        |  |   |
|--------|--|---|
| 8.2.1. | Energiebuchhaltung und Betriebsoptimierung | Einführung einer Energiebuchhaltung für die gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Immobilienmanagement und Betriebsoptimierung. Erstellung eines GEAK Plus pro Gebäude (wird vom Kanton gefördert) |
| 8.2.2. | Sanierungskonzept und -planung             | Langfristige Sanierungsstrategie für die eigenen Gebäude festlegen unter Berücksichtigung der grauen Energie und der Nutzungsbedürfnisse.   |
| 8.2.3. | Erneuerbare Energie Wärme                  | Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien. Handlungsbedarf und Vorgehen festlegen.  |
| 8.2.4. | Erneuerbare Energie Elektrizität           | Ausbau von PV-Anlagen auf geeigneten Objekten, z.B. Turnhalle Badweier (Contracting EFA Energie Freiamt AG)   |
| 8.2.5. | Energieeffizienz Elektrizität              | Energieeffizienz im Strombereich verbessern. Überprüfung der Geräte und Beleuchtung. Bei Ersatzbeschaffung dient die Energieeffizienz als wichtiges Auswahlkriterium.                             |
| 8.2.6. | Öffentliche Beleuchtung                    | Plan zur gestaffelten Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED umsetzen.  |

## 8.3 Massnahmen Versorgung und Entsorgung

|       |  |  |
|-------|--|--|
| 8.3.1 | Eigentümerstrategie der EFA Energie Freiamt AG | Die Gemeinde behält ihre Beteiligung an der EFA Energie Freiamt AG.<br>Die Gemeinde unterstützt die konsequente Ausrichtung der EFA Energie Freiamt AG auf nachhaltige Aktivitäten in den Geschäftsfeldern Strom, Energielösungen (inkl. Wärme), Elektroinstallationen und Elektrofachgeschäft.<br>Die Gemeinde erwartet eine angemessene Rendite. |
|-------|--|--|



|       |  |   |
|-------|--|---|
| 8.3.2 | Angebot, Verkauf und Nutzung von nachhaltigen Produkten und Services (Strom und Wärme) | Entwicklung von Handlungsschwerpunkten in den Bereichen Strom (auch PV und Rückliefertarife) und Wärme durch die Gemeinde   |
| 8.3.3 | Erneuerbare Stromproduktion auf dem Gemeindegebiet                                     | Steigerung der Solarstromproduktion vor Ort durch gezielte Förder- und Kommunikationsmassnahmen. Bau von Gemeinschaftsanlagen (analog "Sunraising" oder "Optima Solar")   |
| 8.3.4 | Erneuerbare Wärme- / Kälteproduktion und -nutzung auf dem Gemeindegebiet               | Steigerung des Holzanteils bei der Wärmeversorgung. Lokales Potential an Holzschnitzeln ist vorhanden. Ausbau von Wärmepumpen. Erhebung der Wärmeerzeugungsanlagen (Wärmeträger und Leistung bzw. Wärmeverbrauch) |
| 8.3.5 | Bewirtschaftung der Grünflächen  | Naturnahe Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grünflächen (einheimische Arten, Förderung der Biodiversität, sparsamer Einsatz von Dünger und Pestiziden) weiterverfolgen  |
| 8.3.6 | Abwasserbewirtschaftung und energetische Nutzung                                       | Bau einer PV-Anlage im Bereich der ARA<br>Prüfung Wärmerückgewinnung aus Abwasserleitungen  |
| 8.3.7 | Abfallbewirtschaftung und energetische Nutzung   | Optimierung der Sammellogistik und Durchführung von periodischen Spezialsammlungen zu Sensibilisierungszwecken.   |

## 8.4 Massnahmen Mobilität

|       |                                   |   |
|-------|-----------------------------------|---|
| 8.4.1 | Fusswegnetz und öffentliche Räume | Weitere Umsetzung des KGV (kommunaler Gesamtplan Verkehr) im Bereich der Fusswege |
| 8.4.2 | Velowegnetz und -infrastruktur    | Ausbau von guten Veloverbindungen gemäss KGV                                      |



|       |   |   |
|-------|---|---|
| 8.4.3 | Nachhaltige Mobilität /<br>Bewusstsein in der Ver-<br>waltung | Einführung Mobilitätsmanagement für Gemeindeange-<br>stellte (Förderung von ÖV- und Velonutzung, Erhe-<br>bung PP-Gebühren)<br>Beurteilung des Fahrzeugparks der Gemeinde.<br>Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen An-<br>triebstechnologien bei Ersatz. |
| 8.4.4 | Parkplatzinfrastruktur<br>und -bewirtschaftung                | Realisierung von geeigneten Ladestationen auf öffent-<br>lichen Parkplätzen   |
| 8.4.5 | Temporeduktion  | Projekt T30 Zonen auswerten und abschliessen.<br>Begegnungszonen schaffen   |
| 8.4.6 | Öffentlicher Verkehr  | Ruftaxi in der Gemeinde prüfen, Betrieb evtl. mit Ge-<br>meindebeitrag unterstützen   |
| 8.4.7 | Mobilitätsmanagement<br>und kombinierte Mobilität             | Projekt Taxito einführen (Mitfahrgelegenheit),<br>Realisierung Park+Ride,<br>Carsharing-PP mit Ladestationen  |

## 8.5 Massnahmen interne Organisation

|       |  |  |
|-------|--|--|
| 8.5.1 | Verantwortlichkeiten,<br>Ressourcen und Abläufe              | Verantwortlichkeiten für Energie- und Klimathemen in-<br>nerhalb der Gemeindeverwaltung festlegen,<br>Hauptverantwortliche Person für Energiebereich be-<br>stimmen (neue Stelle schaffen) |
| 8.5.2 | Finanzielle Ressourcen<br>für Energie- und Klimapo-<br>litik | Zuweisung klarer Budgetposten für energie- und kli-<br>mapolitische Aktivitäten (z.B. für Studien, Aktionen,<br>Öffentlichkeitsarbeit, Förderprogramm etc.)                                |
| 8.5.3 | Begleitgremium   | Die Fachkommission Energie, Umwelt und Mobilität<br>dient als beratendes Gremium und unterstützt den Ge-<br>meinderat bei wichtigen Entscheiden im Energiebe-<br>reich.                    |
| 8.5.4 | Vorbildfunktion im Be-<br>schaffungswesen                    | Überprüfung der Geldanlagen der Gemeinde (Pensi-<br>onskasse) auf Nachhaltigkeitskriterien,<br>Beschaffungsstandard (Papier, IT etc. ) einführen   |



## 8.6 Massnahmen Kommunikation und Kooperation

|       |   |   |
|-------|---|---|
| 8.6.1 | Vorbildwirkung  | Weiterführung der jährlichen Energiepreisverleihung   |
| 8.6.2 | Beratung und Informationsstelle   | Das kantonale Angebot von energieberatungAARGAU soll vermehrt beworben werden in Koordination mit Energieberatung EFA Energie Freiamt AG und Muri Energie Forum.  |
| 8.6.3 | Finanzielle Förderung   | Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten für gemeindliches Förderprogramm. Aktive Beratung zu den vielen bestehenden Fördermöglichkeiten.   |
| 8.6.4 | Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsinstitutionen                            | Nutzung der PUSCH-Angebote für die Schule wie Energie- und Umweltunterricht oder Clean-Up Day.  |
| 8.6.5 | Zusammenarbeit mit Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Forst-/Landwirtschaft | Enge Zusammenarbeit mit Gewerbe, Landwirtschaft und Forstwirtschaft betreffend PV-Dächer, Biogas, Holzschnitzellogistik und CO <sub>2</sub> -Thematik.  |
| 8.6.6 | Kommunikation mit der breiten Bevölkerung                                       | Infokampagnen an die gesamte Bevölkerung zu Energie- und Nachhaltigkeitsthemen (Gebäudeerneuerung, Ernährung und Konsum). Aufzeigen von guten Beispielen durch Private und die öffentliche Hand.<br>Info zu Energiethemen im Rechenschaftsbericht an der Gemeindeversammlung. |
| 8.6.7 | Partizipation und Multiplikatoren   | Der Verein Muri Energie Forum erhält eine wichtige Funktion bei der Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf den Umgang mit Energie.   |
| 8.6.8 | Leuchtturmprojekt   | Bau eines Gemeindespeichers für die Speicherung von Solarstrom. Speichermedium noch offen. Finanzierung wird unterstützt durch Crowdfunding.  |



## 9 Nächste Schritte

### 9.1 Aufnahme Massnahmen in neues Legislaturprogramm

Nachdem der Gemeinderat die Energiestrategie als Gesamtpaket beschlossen hat, soll in der nächsten Klausur über die Aufnahme von Massnahmen in das neue Legislaturprogramm beraten werden. Dadurch wird der Energiestrategie mehr Gewicht verliehen und die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen wird sichergestellt. Durch die Kommunikation der Legislaturziele wird indirekt auch über die Energiestrategie berichtet.

### 9.2 Verantwortlichkeiten und Prozessablauf

Um die Umsetzung der Energiestrategie zu garantieren, sind klare Zuständigkeiten nötig. Der Lead liegt bei der Abteilung Bau und Planung, die auch den Bereich Umwelt umfasst. Im Gemeinderat ist die Energiestrategie beim Ressort Hochbau, Planung und Energie angesiedelt. Die genaue personelle Zuteilung der einzelnen Massnahmen inklusive zeitlicher Umsetzung ist noch zu klären.

Das Anstreben des Energiestadtlabels wurde in der Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert. Die Mehrheit der Mitglieder würde diesen Schritt befürworten. Durch die Teilnahme am Programm Energiestadt würde ein strukturiertes Vorgehen und der Zugang zu diversen Instrumenten und Beratungsangeboten gewährleistet.

### 9.3 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Umsetzung der Massnahmen muss mit der Budgetplanung der Gemeinde abgestimmt werden. Die Abklärung von weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. durch die Einführung oder Zweckbindung von Abgaben, wurde in der Arbeitsgruppe angesprochen. Detaillierte Abklärungen dazu liegen jedoch im Aufgabenbereich des Geschäftsleiters Finanzen bzw. des Gemeinderates.

Zusätzlich können auch Gemeinden von diversen Förderangeboten profitieren.

- Das Gebäudeprogramm: Sanierung von eigenen Liegenschaften
- EnergieSchweiz für Gemeinden: Projektförderungen Energieeffizienz etc.
- Energieberatung Aargau: Beratungsdienstleistungen, GEAKs, Energieplanung
- Stiftung Klik, myclimate, Energie Zukunft Schweiz AG etc.



## 9.4 Energiebilanz der Gemeinde und Energieplanung

Eine gute Datengrundlage stellt eine wichtige Basis für die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau und Nutzen von erneuerbaren Energien dar. Auch um die quantitativen Ziele der Energiestrategie überprüfen zu können, müssen gewisse Indikatoren erhoben werden. Als Grundlage dazu liegen bereits das Faktenblatt Energie Muri (siehe Anhang) und weitere Energiedaten zum Gebäudebestand vom Kanton Aargau vor. Es gilt nun diese zu ergänzen und als gemeindliche Energiebilanz zusammenzustellen und zu verifizieren.

Nachdem die heutige Energieversorgung analysiert ist, kann auch deren zukünftige Entwicklung geplant werden. Diese Energieplanung umfasst eine räumliche Koordination der Energieträger im Bereich Wärmeversorgung. Vom Kanton Aargau liegt ein spezieller Leitfaden für die Energieplanung vor.

Durch die Verknüpfung der vorliegenden Energiestrategie mit wichtigen Kennzahlen im Energiebereich entsteht ein vollständiges Instrumentarium, um eine zielgerichtete Energie- und Klimapolitik zu betreiben. Die Vision, dass die Gemeinde Muri vollumfänglich ihren kommunalen Handlungsspielraum zur Energieeinsparung und Treibhausgasreduktion ausnützt, kann damit angegangen werden.

## 10 Resümee

Der Bericht zeigt, dass die Gemeinde Muri einen wichtigen Beitrag an die Erreichung der nationalen und kantonalen Energie- und Klimapolitik leisten kann und soll. Es ist bekannt, in welche Richtung die energiepolitische Entwicklung gehen muss. Gemeinden haben hier ein hohes Potential in der Bevölkerung und bei ansässigen Unternehmen Investitionen (z. B. im Gebäudebereich) und Verhaltensänderungen (z.B. in der Mobilität) zu bewirken.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb dem Gemeinderat die Energiestrategie Muri zu verabschieden und die aufgelisteten Massnahmen umzusetzen. Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde stellen dabei einen limitierenden Rahmen dar. Im Sinne der vorherigen Kapitel sollte deshalb möglichst bald mit einer Priorisierung der Massnahmen und ersten konkreten Schritten zur Umsetzung begonnen werden.



## 11 Anhang

### 11.1 Quellennachweise

- Der Bundesrat, Klimapolitik, (Stand 4.1.2022)

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86492.html>

- Bundesamt für Energie, Energieperspektiven 2050+ (Stand 4.1.2022)

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energieperspektiven-2050-plus.html>

- Bundesamt für Umwelt, Klimastrategie 2050 (Stand 14.12.2021)

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html>

- Kanton Aargau, Angebote für Gemeinden (Stand 4.1.2022)

[https://www.ag.ch/de/bvu/energie/bauen\\_energie/energieberatung\\_aargau\\_1/energieberatungen\\_produkte\\_/energieberatungen.jsp](https://www.ag.ch/de/bvu/energie/bauen_energie/energieberatung_aargau_1/energieberatungen_produkte_/energieberatungen.jsp)

- Kanton Aargau, Strategie energieAargau (Stand 14.12.2021)

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/energie/energieaargau/energieaargau.jsp>

- Klimabündnis Schweiz, Klima- und Energie-Charta

<https://klimabuendnis.ch/de/Info/klima-und-energie-charta/die-charta>

- EnergieSchweiz, Leitkonzept für die 2000-Watt-Gesellschaft (Okt. 2020)

- Trägerverein Energiestadt, Energiestadtkatalog und Umsetzungshilfe (Version 2020)

- Gemeinde Muri, Legislaturziele 2018 – 2021, Leben mit Kultur

### 11.2 Faktenblatt Energie Muri (aufbereitet vom Kanton Aargau, Sept. 2020)